

Rundschreiben Nr. 5

Spielzeit 2015/16

17.03.2016

Hinweise:

Am Freitag werden die **Ranglisten-Endrunden B und C** ausgetragen. Der **WZ-Pokal** geht ins Halbfinale. Siehe auch HP.

Relegationsspiele:

Die Relegationsspiele auf Kreisebene finden unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag statt. Das Spiel der KL A - Zweiten muss in dieser Woche stattfinden, alle anderen Spiele können im Einvernehmen beider Mannschaften um maximal 21 Tage nach hinten verlegt werden.

Heimrecht haben in diesem Jahr die Mannschaften aus Gruppe 2. Die Spiele werden automatisch auf den Heimspieltag des Gastgebers gelegt. Mit diesen Spielen wird lediglich eine Rangfolge für den Aufstieg bzw. Klassenerhalt ermittelt. Zurzeit kann die Zahl der Aufstiegsplätze in den jeweiligen Klassen noch nicht benannt werden.

Bitte notieren: die **Kreisversammlung 2016** findet am Montag, den 30.05.16, statt, Ort und Beginn wie gehabt.

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

Spielklasse	Verein	Mannschaft	Sachverhalt	Strafe
Kreisliga A-1	144034	Wuppertaler SV 2	keine Sollstärke im Spiel beim CVJM Lüttringhausen	10 €
Kreisliga A-1	144036	Langerfelder TV	nicht angetreten zum Spiel beim ASV Wuppertal 2 (Korrektur)	50 €
Kreisliga A-1	144044	TV Wermelskirchen	verspätete Ergebniseingabe und falsche Aufstellung im Spiel gegen den Wuppertaler SV, Wertung 0:9	20 €
Kreisliga A-2	144051	TTC Wuppertal 4	keine Sollstärke im Spiel bei der Langenberger SG	10 €
Kreisliga A-2		Germania Wuppertal 4	falsche Aufstellung im Spiel gegen Mettmann Sport 3, Wertung 0:9	10 €
Kreisliga B-2	144004	TTC SW Velbert 4	keine Sollstärke im Spiel bei Mettmann Sport 5	10 €
Kreisliga B-2	144051	TTC Wuppertal 4	verspätete Ergebnismeldung sowie Spielberichtseingabe vom Spiel gegen den TSV Gruiten 2	20 €
1. Kreisklasse A-1	144034	Wuppertaler SV 4	die Mannschaft wurde zurückgezogen	40 €
1. Kreisklasse A-1	144034	Wuppertaler SV 3	nicht angetreten zum Spiel bei TB Hückeswagen 2	100 €
1. Kreisklasse B-1	144040	ASV Wuppertal	keine Sollstärke im Spiel gegen TB Oesinghausen 3	10 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	nicht angetreten zum Spiel bei der Langenberger SG 2 (Wh.)	75 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	nicht angetreten zum Spiel bei SSV Germania 8 (Wh.)	75 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	Abmeldung aus der 1. Kkl B-2 nach dreimaligem Nichtantreten	40 €
1. Kreisklasse B-2	144051	TTC Wuppertal 6	keine Sollstärke im Spiel bei ASV Tönisheide 2	10 €
3. Kreisklasse 1	144039	GW Wuppertal	falsche Aufstellung im Spiel beim TV Herbeck 3, Wertung 12:0	10 €
3. Kreisklasse 1	144047	TV Herbeck 3	falsche Aufstellung im Spiel gegen den Cronenberger TG, Wertung 0:12	10 €
WZ-Pokal	144020	Mettmann Sport	keine Sollstärke beim Spiel gegen den ETB Wuppertal	10 €
WZ-Pokal	144015	Langenberger SG	verspätete Spielberichtseingabe vom Spiel gegen den TTC Wuppertal	10 €
	144008	TV Witzhelden	keine Meldung für den Herrenbereich abgegeben	10 €
	144013	SV Nordrath	keine Meldung für den Herrenbereich abgegeben	10 €
	144025	TuS Unterilp	keine Meldung für den Herrenbereich abgegeben	10 €
	144035	CTG Cronenberg	keine Meldung für den Herrenbereich abgegeben	10 €
	144036	LTV Wuppertal	keine Meldung für den Herrenbereich abgegeben	10 €
Rangliste A	144034	Wuppertaler SV	Sean Donnelly, nicht angetreten zur Rangliste A-Endrunde	10 €
Zurücknahme:				
2. Kreisklasse 1	144030	Kolping Remscheid 4	fehlerhaft ausgefüllter Spielbericht vom ausgefallenen Spiel gegen Preußen Elfringhausen	10 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünfacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00 . Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchoff wird entsprechende Rechnungen versenden.